

3. Hamburger Gesundheitstreff

„Neues Pflege-Gesetz: Herausforderungen und
Entwicklungen in Hamburg“

1. November 2012

WICHTIGE NEUERUNGEN DES **PFLEGE-NEUAUSRICHTUNGS-GESETZES** (AUSWAHL)

Ab Oktober 2012

Förderung neuer Wohnformen

- Pflegebedürftige, die in einer Wohngruppe mit mindestens noch zwei weiteren Pflegebedürftigen leben, erhalten eine zusätzliche monatliche Förderung von 200 Euro als anteilige Finanzierung einer Pflegekraft
- Zuschuss für Wohnumfeld-Verbesserungen von 2.557 Euro pro Person (jetzt ohne Eigenanteil und für maximal vier Pflegebedürftige insgesamt 10.228 Euro je WG)
- Initiativprogramm zur Gründung ambulanter Wohngruppen (maximal für vier Pflegebedürftige in Höhe von 10.000 Euro je Wohngruppe)

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

- Das Pflegegeld wird zur Hälfte weiter gezahlt, wenn der Pflegebedürftige die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege von bis zu vier Wochen in Anspruch nimmt.
- Der Anspruch auf bis zu vier Wochen Kurzzeitpflege kann künftig auch bei einer Reha-Maßnahme der Pflegeperson in der Reha-Einrichtung in Anspruch genommen werden

Ab 1. Januar 2013

Mehr Leistungen für Demenzkranke

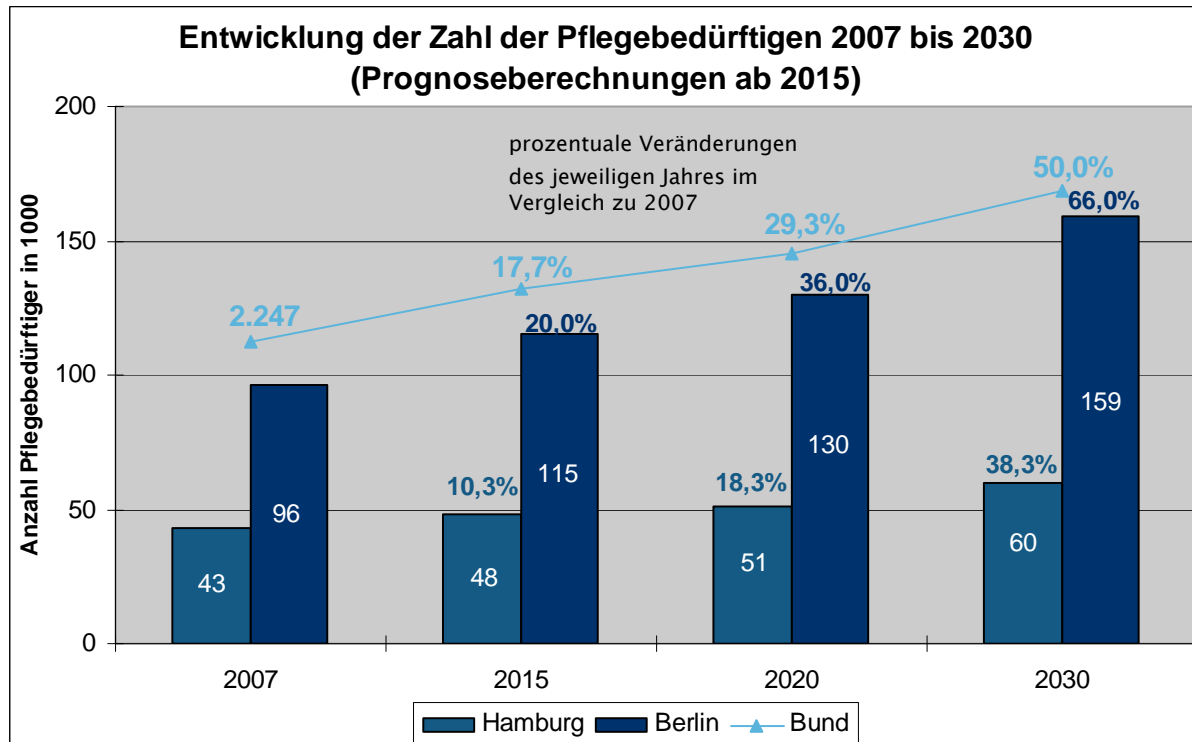
- Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zum Beispiel Demenzkranke, die bislang nicht in eine Pflegestufe eingruppiert sind, erhalten Anspruch auf Pflegegeld in Höhe von 120 Euro oder Sachleistungen (bis zu 225 Euro)
- Pflegebedürftige in Pflegestufe I erhalten künftig entweder 305 Euro Pflegegeld (70 Euro mehr als bisher) oder sie können bis zu 665 Euro für häusliche Pflege- und Betreuungsleistungen ausgeben (statt bisher 450 Euro).
- In Pflegestufe II steigt das Pflegegeld um 85 auf 525 Euro, für häusliche Pflege- und Betreuungsleistungen können bis zu 1.250 Euro ausgegeben werden (bislang 1.100 Euro).

Pflegebedürftigkeitsbegriff – unendliche Geschichte einer Reform

- 1995 Pflegeversicherung tritt in Kraft**
Der damalige Pflegebedürftigkeitsbegriff definiert vor allem körperliche Einschränkungen
- 2001 Pflegeleistungs–Ergänzungsgesetz**
Erstmals gibt es Leistungen für „Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“. Sie können für bis zu 460 Euro jährlich niedrigschwellige Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.
- 2006 Einrichtung des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und Modellvorhaben der Pflegekassen**
Ziel des Modellvorhabens ist es, ein neues Begutachtungsinstrument zu entwickeln und zu erproben. Pflegebedürftigkeit soll künftig am Grad der Selbständigkeit gemessen werden.
- 2008 Pflege–Weiterentwicklungsgesetz**
Leistungen für Demenzkranke werden auf bis zu 2400 Euro jährlich angehoben. Zum ersten Mal können auch Pflegebedürftige unterhalb der Pflegestufe I diese Leistungen erhalten. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff soll überarbeitet werden.
- 2009 Beirat übergibt Abschlussbericht**
Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes übergibt seinen Umsetzungsbericht mit entsprechenden Modellrechnungen im Mai dem Bundesgesundheitsministerium.
- 2009 Koalitionsvertrag**
Im Koalitionsvertrag heißt es, dass eine differenzierte Definition von Pflegebedürftigkeit entwickelt werden soll.
- 2012 Pflege–Neuausrichtungs–Gesetz**
Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zum Beispiel Demenzkranke, die bisher nicht in eine Pflegestufe eingruppiert sind, können Pflegegeld in Höhe von 120 Euro oder Sachleistungen (bis zu 225 Euro) abrufen
- 2012 Beirat zur Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird (erneut) eingesetzt**
Den Vorsitz teilen sich Wolfgang Zöllner, Patientenbeauftragter der Bundesregierung, und K.–Dieter Voß, ehemaliger Vorsitzender des GKV–Spitzenverbands. Erste Ergebnisse werden bis zum Jahresende erwartet.

GUT ZU WISSEN

- In der Hansestadt waren nach den aktuellsten Daten des Statistischen Bundesamts im Jahr 2009 45 997 Menschen auf Pflege angewiesen.
- Rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden in den eigenen vier Wänden versorgt, entweder durch einen Pflegedienst oder durch Angehörige. Ein Teil der Pflegekosten wird von den Pflegekassen übernommen, die an die Krankenkassen angegliedert sind.
- Im Jahr 2011 betreuten 343 ambulante Pflegedienste rund 13 500 Frauen und Männer in Hamburg. Dies ist ein Minus von zwei Prozent im Vergleich zu 2009
- In rund 160 Pflegeheimen in Hamburg stehen über 17.000 Plätze zur Verfügung, aber nur 15.000 sind belegt
- In der Hansestadt leben schätzungsweise rund 25.000 Menschen mit mittelschwerer oder schwerer Demenz; für 2025 wird von rund 31.000 Erkrankten ausgegangen
- Von 2007 bis 2020 dürfte nach Prognosen des Statistischen Bundesamts die Zahl der Pflegebedürftigen am stärksten in Brandenburg (+46 Prozent) und in Mecklenburg-Vorpommern steigen (+43 Prozent). Das niedrigste Wachstum wird für Hamburg (+18 Prozent) und Bremen (+19 Prozent) erwartet. Der Wert für Deutschland beträgt 29 Prozent (siehe Grafik nächste Seite)
- Von 2007 bis 2030 ist die höchste Zunahme in Brandenburg (+72 Prozent) zu erwarten, gefolgt von Berlin (+66 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (+63 Prozent). Die niedrigsten Wachstumsraten weisen Bremen (+34 Prozent), das Saarland (+35 Prozent) und Hamburg (+38 Prozent) auf. Der Wert für Deutschland beträgt 50 Prozent (siehe Grafik nächste Seite)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Demographischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern, 2010